



Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

I. Anfrage Michel Losey

QA 2013-CE-51

Der Kanton Freiburg: ein von den Fahrenden geschätzter Durchgangsort – zum Leidwesen der alleingelassenen Landwirte. Wie weit ist die Verwirklichung des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts?

II. Anfrage Ueli Johner-Etter

QA 2013-CE-71

Standplätze für die Fahrenden

Da die Anfrage von Grossrat Michel Losey und diejenige von Grossrat Ueli Johner-Etter dieselbe Materie betreffen, beschloss der Staatsrat, sie im selben Dokument zu behandeln.

I. Anfrage Michel Losey

Das Broyebezirk ist ein von den Fahrenden geschätzter Durchgangsort, wie wir Anfang August 2013 wieder feststellen durften: Mit mehr als 70 Wohnwagen schlugen Fahrende ihr Lager auf ökologischen Landwirtschaftsflächen auf – über eine Woche lang und gegen den Willen des Landwirts. Die eigentümlichen Sitten und Bräuche der Fahrende sind problematisch aus Sicht der öffentlichen Gesundheit. Ausserdem steigt die Unsicherheit in den Regionen, in denen die Fahrenden haltmachen. Im Juni 2012 reichten mein Kollege Pierre-André Grandgirard und ich bereits eine Anfrage zu diesem Thema ein. Die Antworten des Staatsrats auf unsere Fragen haben uns nicht überzeugt. Sie zeigten, mit wie wenig Begeisterung die kantonalen Behörden die vom Grossen Rat beschlossene und vom Bundesamt für Strassen validierte Lösung umsetzen. Deshalb gelangen wir als Vertreter des Broyebezirks erneut an den Staatsrat, um dem Überdross einer ganzen Bevölkerung eine Stimme zu verleihen und um darauf zu bestehen, dass die kantonalen Behörden eine schnellstmögliche Verwirklichung des Durchgangsplatzes zur Priorität erklären und die entsprechenden Schritte unternehmen. Sobald dieser Durchgangsplatz in Betrieb ist, können die Behörden, die für die öffentliche Ordnung zuständig sind, sofort intervenieren. Ab diesem Zeitpunkt haben sie eine Grundlage für eine Zwangsvollstreckung ohne Wenn und Aber und sie können Fahrende bedingungslos und unverzüglich umsiedeln. Heute habe ich folgende Fragen:

1. In seiner Antwort vom 10. September 2012 erklärte der Staatsrat, dass noch Verhandlungen mit dem ASTRA über die Modalitäten für den Betrieb des multifunktionalen Rastplatzes geführt werden müssten. Wo stehen die Verhandlungen heute? Wurde das definitive Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingereicht?
2. Die Grundbesitzer und Bewirtschafter sind die Geschädigten dieser Wohnwageninvasionen. Wie gedenkt der Staat die Personen zu entschädigen, die Verhandlungen mit den Fahrenden kategorisch ablehnen und wegen der Wohnwagen grosse Schäden erleiden (Viehfutter, ökologische Flächen)?

3. Die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarkantonen ist praktisch inexistent beziehungsweise entspricht nicht den Erwartungen der Bevölkerung. Jeder Kanton, jede Region, jede Gemeinde versucht, die Fahrenden möglichst rasch los zu werden. Wer am langsamsten reagiert, hat Pech gehabt. Wieso machen die Fahrenden nicht auf den offiziellen Durchgangsplätzen in den anderen Kantonen halt, so wie es von der Polizei vorgeschlagen, von den Fahrenden jedoch abgelehnt wurde? Am 2. August wurde als Lösung vorgeschlagen, die Gruppe der 70 Wohnwagen zweizuteilen, doch wurde dies vom Chef der Fahrenden zurückgewiesen. Wie beurteilen Sie dieses Verhalten?
4. Besteht die Gewissheit, dass die Behörden, die nach der Inbetriebnahme des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts die Umsiedlung anordnen, über die nötigen Mittel verfügen, um die Anordnung durchzusetzen?
5. Besteht die Gewissheit, dass nach der Inbetriebnahme des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts die sanitären Massnahmen und Vorgaben auf diesem Platz auch tatsächlich eingehalten werden?

14. August 2013

II. Anfrage Ueli Johner-Etter

Im Juli war während vier Wochen der Norden des Seebezirks, insbesondere die Gemeinde Kerzers, von den Fahrenden aus Frankreich als Standort für ihr gegen 60 Wohnwagen umfassendes Camp ausgewählt worden: zuerst bei Galmiz, acht Tage später im Kerzersmoos hinter dem Kanal, eine Woche später 300 m über die Kantonsgrenze im bernischen Treiten bei der Kanalmühle und dann nach einer Woche wiederum beim Autobahnviadukt auf einem Grundstück des ASTRA.

Da gleichzeitig auf Gemeindegebiet von Kerzers noch Schweizer Fahrende stationiert waren, war es für unsere Bevölkerung doch etwas des Guten zu viel. Im Schwimmbad mussten Securitas eingesetzt werden, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten und zu gewährleisten, und die Kantonspolizei machte mit vermehrten Patrouillen und mit Markieren von Präsenz vor Verkaufsläden einen guten Job.

Ein neues Phänomen war, dass die kleineren Lieferwagen und Transporter dieser Leute mit schweizerischen Zollnummern unter anderem auch mit Freiburger Kontrollschildern mit dem roten Streifen gekennzeichnet waren. Bei ihren «Tätigkeiten» (Teppichverkäufe, Fensterläden streichen usw.) fallen sie somit weniger als Angehörige ihrer Sippschaft auf. Vor allem ältere Leute fühlen sich aber durch diese «Haustürenangebote» bedrängt und merken kaum, dass es sich um Fahrende handelt.

Nebst der Unruhe und Verunsicherung in der Bevölkerung werden Gemeindebehörden, Bauverwaltungen, Werkhofdienste und auch die Kantonspolizei unnötigerweise stark in Beschlag genommen. Eingerichtete Standplätze für die Fahrenden beschäftigen die Politik und die Behörden schon lange. Nach meinem Wissen ist ein solcher bei Payerne auf Waadtländer Boden vorhanden, und für die Route A12 soll ein solcher im Gebiet Vaulruz entstehen.

Ich denke aber je länger je mehr, dass zwei Standplätze an den beiden Autobahnachsen nicht genügen, umso mehr, als die Fahrenden sich dort niederlassen wollen, wo es ihnen beliebt, und dies ist eben nicht auf gut eingerichteten Standplätzen mit Toilettenanlagen usw.

Nach meiner Meinung müsste man die ganze Problematik neu aufrollen, diskutieren und zusätzlich auch einfache Standplätze ohne grosse Infrastruktur in Betracht ziehen, die im Bedarfsfall rasch und vor allem zwingend zur Verfügung gestellt würden. Diese Plätze könnten auf Staatsareal sein, wie z. B. bei den Anstalten Sapinière, Bellechasse oder anderen Staatsdomänen.

In diesem Zusammenhang stelle ich deshalb dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was sieht der Staatsrat für Möglichkeiten, um diese jährlich wiederkehrenden «Invasionen» einzuschränken oder zu verhindern?
2. Wie weit ist man mit der Realisierung des Standplatzes A12 Süd?
3. Wie kommt es das Freiburger Motorfahrzeugschilder an diese Fahrenden abgegeben werden (Zollnummern)?
4. Wäre der Staatsrat bereit eine Arbeitsgruppe (Kommission) von Kanton, Polizei und betroffenen Gemeinden (Grundeigentümern) einzusetzen, um die ganze Problematik erneut zu diskutieren und allenfalls geeignete Örtlichkeiten zu evaluieren, wo rudimentäre Standplätze rasch und zwingend zugewiesen werden könnten?

26. August 2013

III. Antwort des Staatsrats auf die Anfrage Michel Losey

Der Staatsrat hatte bereits in seinen Antworten auf die Anfragen Louis Duc (3317.10), Yvan Hunziker (3324.10) und Pierre-André Grandgirard / Michel Losey (3057.12) die Gelegenheit, seinen Standpunkt in dieser Sache darzulegen.

Das von Grossrat Michel Losey erwähnte Gastspiel der Fahrenden erfolgte hauptsächlich auf Parzellen, die im Eigentum des Staats Freiburg sind. Der Landwirt, der die betroffenen Grundstücke pachtet und bewirtschaftet, wurde infolge einer Ortsbegehung, an der namentlich der Vizeoberamtmann und ein Experte des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve teilnahmen, entschädigt. Dieser Fall zeigt, dass der Staat die Landwirte keineswegs im Stich lässt.

Allgemein gilt, dass die Kantonspolizei bei allen Interventionen im Zusammenhang mit Fahrenden das Westschweizer Interventionskonzept Fahrende («Concept commun d'intervention gitans en Suisse romande») anwendet. Dieses Konzept, das den Westschweizer Kantonen sowie den Kantonen Bern und Tessin gemein ist und von der Konferenz der Kommandanten der Kantonspolizei der französischen Schweiz, der Kantone Bern und Tessin (CCPC RBT) verabschiedet wurde, definiert die gemeinsamen Interventionsgrundsätze wie etwa Aufenthaltsdauer, Tageszeit für die Räumung, Taktik und Regeln für die Verhandlung (3-D-Strategie «Dialog, Deeskalation, aber dann, Durchgreifen») oder die durchzuführenden Polizeikontrollen. Nicht zuletzt ist in diesem Dokument auch die Pauschale, die die Fahrenden entrichten müssen, festgelegt (15 Franken pro Wohnwagen und Tag; wird direkt vor Ort von der Polizei eingezogen).

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den von Grossrat Michel Losey gestellten Fragen.

- > *In seiner Antwort vom 10. September 2012 erklärte der Staatsrat, dass noch Verhandlungen mit dem ASTRA über die Modalitäten für den Betrieb des multifunktionalen Rastplatzes geführt werden müssten. Wo stehen die Verhandlungen heute? Wurde das definitive Projekt beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation eingereicht?*

Das Projekt, welches das Bundesamt für Strassen (ASTRA) bis Ende des Sommers 2012 ausgearbeitet hatte, entsprach nicht den Erwartungen des Kantons Freiburg. So ersuchte der Kanton das ASTRA, ein neues Projekt auszuarbeiten, das dauerhafte Infrastrukturen ermöglichte und das die Frage der Nähe der Fahrenden mit den anderen Autobahnbenutzerinnen und -benutzern – insbesondere der Nähe zum Rastplatz für Lastwagenführer – auf detaillierte und zufriedenstellende Weise behandelt. Die Erfahrung der Kantonspolizei war hier entscheidend. Seit September 2012 hatten der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor sowie der Sicherheits- und Justizdirektor eine Sitzung mit dem ASTRA und es fanden acht Sitzungen zur Klärung von technischen Fragen statt, an der das ASTRA, die Kantonspolizei und das Tiefbauamt, das aufseiten des Staats Freiburg die Federführung für den Ausbau des Platzes hat, teilnahmen.

In seiner Sitzung vom 11. November 2013 genehmigte der Staatsrat die Vereinbarung mit dem Bund, in welcher der Ausbau und die Nutzung des multifunktionalen Rastplatzes von La Joux-des-Ponts geregelt sind. Das ASTRA wird somit demnächst das Dossier zum geplanten multifunktionalen Rastplatz dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) für die öffentliche Auflage unterbreiten können. Nach Angaben des ASTRA sollte der Rastplatz im Laufe des Jahres 2016 in Betrieb genommen werden können.

- > *Die Grundbesitzer und Bewirtschafter sind die Geschädigten dieser Wohnwageninvasionen. Wie gedenkt der Staat die Personen zu entschädigen, die Verhandlungen mit den Fahrenden kategorisch ablehnen und wegen der Wohnwagen grosse Schäden erleiden (Viehfutter, ökologische Flächen)?*

In seiner Sitzung vom 27. August 2013 erinnerte der Staatsrat an die Direktionen, die in der Frage der Fahrenden zuständig sind: Die RUBD hat die Aufgabe, bei der Suche nach Lösungen für die Einrichtung von Durchgangsplätzen (La Joux-des-Ponts) mitzuwirken, während sämtliche Fragen des Betriebs in die Zuständigkeit der Polizei und der Oberamtmänner fallen. Wenn jedoch Fahrende auf einem Grundstück des Staats haltmachen, so kontaktiert die Polizei die Direktion, die für das betreffende Grundstück zuständig ist, zwecks dessen Zurverfügungstellung. Schliesslich ist die SJD dafür verantwortlich, die Anfragen von geschädigten Personen zu beantworten.

Die Fahrenden zahlen eine Pauschale von 15 Franken pro Wohnwagen und Tag. Dieser Betrag wird direkt vor Ort von der Polizei eingenommen, wenn die Fahrenden sich niederlassen. Damit werden die Auslagen im Zusammenhang mit der Präsenz der Fahrenden (Bereitstellung eines Abfallcontainers, Wasser, Reinigung usw.) gedeckt und bei Kulturschäden die Grundstückseigentümer entschädigt.

- > *Die Zusammenarbeit zwischen den Nachbarkantonen ist praktisch inexistent beziehungsweise entspricht nicht den Erwartungen der Bevölkerung. Jeder Kanton, jede Region, jede Gemeinde versucht, die Fahrenden möglichst rasch los zu werden. Wer am langsamsten reagiert, hat Pech gehabt. Wieso machen die Fahrenden nicht auf den offiziellen Durchgangsplätzen in den*

anderen Kantonen halt, so wie es von der Polizei vorgeschlagen, von den Fahrenden jedoch abgelehnt wurde? Am 2. August wurde als Lösung vorgeschlagen, die Gruppe der 70 Wohnwagen zweizuteilen, doch wurde dies vom Chef der Fahrenden zurückgewiesen. Wie beurteilen Sie dieses Verhalten?

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonspolizeien der Westschweiz sowie der Kantone Bern und Tessin funktioniert gut. Dank des Informationsaustausches kann entsprechend disponiert werden. Die Umstände können jedoch dazu führen, dass nicht immer genügend Zeit bleibt, um die notwendigen Massnahmen zu treffen. Auch darf nicht vergessen werden, dass die offiziellen Durchgangsplätze im Kanton Waadt sehr begehrt und somit zwischen März und Oktober durchgehend besetzt sind. Die anderen Nachbarkantone haben keine offiziellen Durchgangsplätze. Eine Ausnahme bildet die Stadt Martigny (1 Platz). Dies bedeutet, dass die Freiburger Kantonspolizei Fahrende nicht auf einen Durchgangsplatz eines Nachbarkantons schicken kann. Zum Fall der aus 70 Wohnwagen bestehenden Gruppe in Lully (FR) im August 2013 ist Folgendes zu sagen: Die Fahrenden haben ganz bewusst diese Vorgehensweise gewählt, um aus einer Position der Stärke verhandeln zu können. Sobald sich eine Gruppe Fahrende niedergelassen hat, ist es schwierig, die Gruppe aufzuteilen. Die Kantonspolizei befindet sich in einem solchen Fall in einer unbequemen Lage.

> *Besteht die Gewissheit, dass die Behörden, die nach der Inbetriebnahme des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts die Umsiedlung anordnen, über die nötigen Mittel verfügen, um die Anordnung durchzusetzen?*

Mit dem neuen multifunktionalen Rastplatz von La Joux-des-Ponts sollten die Verhandlungen einfacher sein, weil eine zusätzliche Möglichkeit für den Aufenthalt von Fahrenden zur Verfügung stehen wird. Es ist im jetzigen Zeitpunkt jedoch verfrüht, über die tatsächliche Nutzung dieses neuen Angebots und die Einhaltung der noch zu definierenden Bedingungen zu spekulieren.

> *Besteht die Gewissheit, dass nach der Inbetriebnahme des Durchgangsplatzes bei La Joux-des-Ponts die sanitären Massnahmen und Vorgaben auf diesem Platz auch tatsächlich eingehalten werden?*

Der neue Durchgangsplatz dürfte im Sinne der sanitären Massnahmen mit den Standardeinrichtungen (WC, fliessend Wasser und Strom) ausgerüstet werden. Zurzeit wird auf der Grundlage der früheren Erfahrungen ein technisches Dossier ausgearbeitet. Es muss namentlich der Platz abgegrenzt werden, der für die Fahrenden reserviert sein wird.

IV. Antwort des Staatsrats auf die Anfrage Ueli Johner-Etter

1. *Was sieht der Staatsrat für Möglichkeiten, um diese jährlich wiederkehrenden «Invasionen» einzuschränken oder zu verhindern?*

Der Staatsrat ist entschlossen, zusammen mit dem ASTRA im Sektor Vaulruz, bei der Autobahn, eine Lösung für die Verwirklichung eines gesicherten Durchgangsplatzes für die Fahrenden zu finden.

Er lehnt hingegen eine Lösung ab, bei der mehrere auf dem Kantonsgebiet verteilte Parzellen des Staats zur Verfügung gestellt würden; dies bedingte nämlich, dass jede dieser Parzelle für die Aufnahme von Fahrenden ausgerüstet wird.

2. *Wie weit ist man mit der Realisierung des Standplatzes A12 Süd?*

Siehe Antwort des Staatsrats auf die 1. Frage von Grossrat Michel Losey.

3. *Wie kommt es das Freiburger Motorfahrzeugschilder an diese Fahrenden abgegeben werden (Zollnummern)?*

Nach den Artikeln 16 bis 19 der Verkehrsversicherungsverordnung des Bundes vom 20. November 1959 können Motorfahrzeuge provisorisch immatrikuliert werden. Diese Form der Immatrikulation ist für Fahrzeuge vorgesehen, deren Standort nur bzw. nur noch für höchstens 12 Monate in der Schweiz befindet. Im zweiten Fall handelt es sich um Fahrzeuge, die für den Export bestimmt sind. Die kantonalen Zulassungsbehörden geben Kontrollschilder für höchstens einen Monat aus, sofern das Fahrzeug allen Sicherheitsanforderungen genügt, wobei der Fahrzeughalter die Fahrzeugsteuern, die Haftpflichtversicherungsprämie und allfällige andere Gebühren bezahlen muss. Er muss seinen Wohnort nicht in der Schweiz haben, sondern lediglich gültige Ausweispapiere vorzeigen. Als Reaktion auf die von Grossrat Ueli Johner-Etter angesprochenen Unannehmlichkeiten wird das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt künftig zusätzliche Anforderungen stellen, um ganz oder teilweise zu verhindern, dass Fahrzeughalter mit diesem Profil ihr Fahrzeug provisorisch immatrikulieren lassen können.

4. *Wäre der Staatsrat bereit eine Arbeitsgruppe (Kommission) von Kanton, Polizei und betroffenen Gemeinden (Grundeigentümern) einzusetzen, um die ganze Problematik erneut zu diskutieren und allenfalls geeignete Örtlichkeiten zu evaluieren, wo rudimentäre Standplätze rasch und zwingend zugewiesen werden könnten?*

Die Problematik der Fahrenden besteht schon seit vielen Jahren. Die Einrichtung eines multifunktionalen Rastplatzes auf der A12 bei La Joux-des-Ponts wird die aktuelle Situation der Fahrenden merklich verbessern. Es scheint uns aus diesem Grund nicht notwendig, eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

11. November 2013